

## **Zur Rückverfolgbarkeit/Dokumentation der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung)**

Aufgrund der aktualisierten Coronaschutzverordnung des Landes NRW muss jetzt auch die sogenannte „Rückverfolgbarkeit“ in den Gottesdiensten gegeben sein (§ 2a „Rückverfolgbarkeit“). Dazu werden Formulare und Stifte in den Kirchenbänken liegen, auf denen die Besucher ihre Daten wie Name, Adresse, Telefonnummer angeben, die Gottesdienstzeit ankreuzen und ihr Einverständnis mit der Speicherung erklären.

Gern können die Formulare auch mit einem mitgebrachten Stift ausgefüllt werden. Diese Zettel sollen beim Verlassen der Kirche in bereitgestellte Boxen gelegt werden.

Für zukünftige Gottesdienstbesuche darf natürlich gern der Vordruck auf unserer Homepage ausgedruckt und bereits zu Hause ausgefüllt werden.

Die Unterlagen werden in einem Tresor für die Zeit der Rückverfolgbarkeit (4 Wochen) aufbewahrt und dann vernichtet. Datenschutzhinweise zur Rückverfolgung/Dokumentation der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierung mit dem Coronavirus finden Sie in den Schaukästen an unseren Kirchen und auf unserer Homepage ([www.stlaurentius-warendorf.de](http://www.stlaurentius-warendorf.de))